

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER KINDERHORTE

EINSCHREIBUNG FÜR DEN DIENST:

1. Welche Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme des Dienstes erfüllt sein?

Zum Zeitpunkt der Aufnahme müssen die Kinder:

- mindestens **drei Monate alt und nicht älter als drei Jahre alt sein.**
- **die** für ihre Altersgruppe vorgeschriebenen **Impfungen durchgeführt haben.** Dies ist eine **unabdingbare Voraussetzung** für die Inanspruchnahme des Dienstes, wie im Gesetzesdekret Nr. 73 vom 7. Juni 2017, umgewandelt in das Gesetz Nr. 119 vom 31. Juli 2017, festgelegt.

2. Ich bin nicht in Bozen ansässig. Kann ich mein Kind/meine Kinder trotzdem in einen Kinderhort einschreiben?

Ja, es ist möglich, einen Antrag zu stellen, auch wenn das Kind seinen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Bozen hat.

Die tatsächliche Aufnahme kann jedoch nur erfolgen, wenn alle Anträge auf Aufnahme von Kindern mit Wohnsitz oder festem Aufenthaltsort in der Gemeinde Bozen genehmigt worden sind und die Wohnsitzgemeinde des Kindes die Zahlung der Gebühren übernimmt, für die sie zuständig ist.

3. Was muss ich tun, um den Antrag zur Einschreibung für einen Kinderhort zu stellen?

Die Einschreibung in den Kinderhort ist nur **online über SPID, elektronische Identitätskarte (CIE) und Dienstcharta** möglich. Das [Einschreibeportal](#) ist direkt über die Website des Betriebes für Sozialdienste in Bozen zugänglich.

4. Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen: Kann ich trotzdem eine Anfrage einreichen?

Ja, es ist möglich, sich auch nach Ablauf der Frist für die erste Rangliste um einen Kinderhortplatz einen Antrag zu stellen (die Bewerbungsfristen entnehmen Sie bitte den auf unserer Website veröffentlichten Bekanntmachungen); alle nach Ablauf der Frist eingehenden Anträge werden bei der Aktualisierung der Rangliste berücksichtigt, die im Juli, November und Februar erfolgt. Die Familien auf der Rangliste werden nur dann kontaktiert, wenn durch den Rücktritt oder Verzicht anderer Familien, die bereits einen Platz erhalten haben, Plätze frei werden.

DIE RANGLISTE:

1. Wie wird die Rangliste erstellt?

Dem Antrag wird eine Punktzahl gemäß der durch Beschluss des Gemeindeausschusses (Nr. 41/2023) genehmigten Punktetabelle zugewiesen.

Die Punktetabelle kann auf der Website des [Betriebes für Sozialdienste Bozen](#) eingesehen werden.

2. Welche Kriterien werden bei der Einstufung in die Rangliste berücksichtigt?

Bei der Erstellung der Rangliste werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Wohnsitz/fester Aufenthaltsort
- familiäre Situation
- Arbeits- und/oder Studienbedingungen der Eltern;
- Arbeitsort der Eltern;
- wirtschaftliche Bedingungen: VSE/FwL (Wert der wirtschaftlichen Situation der Familieneinheit, herausgegeben von Patronaten und CAAF);
- Anzahl der Kinder und deren Alter;
- Bescheinigte schwere Krankheit und/oder Behinderung der zusammenlebenden Familienmitglieder.

3. Wie erfahre ich, ob mir ein Hortplatz zugewiesen worden ist?

Familien, die einen Platz in der ersten Rangliste erhalten haben, werden ungefähr im April eine Mitteilung erhalten, in der der zugewiesene Kinderhort und das Datum der Aufnahme angegeben sind.

Familien, die keine Benachrichtigung erhalten, können trotzdem für einen Platz im Kinderhort kontaktiert werden, wenn die Familien, welche einen Platz erhalten haben, darauf verzichten.

UHRZEITEN UND TARIFE DER KINDERHORTE:

1. Welche sind die Besuchszeiten und Kosten für den Dienst?

Es stehen vier Zeitfenster mit unterschiedlichen Tarifen zur Verfügung:

In euerem Antrag um Aufnahme könnt ihr überprüfen, welche Zeitfenster in eueren bevorzugten Kinderhorten verfügbar sind.

Zeitfenster	Täglicher Mindesttarif	Täglicher Maximaltarif
Vormittag (8.00 - 12.30)	€ 5,40 (ca. € 108,00 im Monat)	€ 15,00 (ca. € 300,00 im Monat)
Ganztags (8.00 - 15.30)	€ 7,20 (ca. € 144,00 im Monat)	€ 18,00 (ca. € 360,00 im Monat)
Verlängerter Tag erste Ausgangszeit: 8.00-17.00 zweite Ausgangszeit *: 8.00-18.00	€ 8,10 (ca. € 162,00 im Monat) € 9,00 (ca. € 180,00 im Monat)	€ 21,65 (ca. € 433,00 im Monat) € 25,30 (ca. € 506,00 im Monat)
Nachmittag * erste Ausgangszeit: 12.30-17.30 zweite Ausgangszeit: 12.30-18.30	€ 3,50 (ca. € 70,00 im Monat) € 4,40 (ca. € 88,00 im Monat)	€ 13,00 (ca. € 260,00 im Monat) € 16,65 (ca. € 333,00 im Monat)

* Der Besuch ist nur dann möglich, wenn ausreichend Anträge zur Bildung einer Sektion eingegangen sind.
Der monatliche Tarif wird auf Grund der effektiv geöffneten Tage des Kinderhortes berechnet.

EINTRITTSZEIT:

Der Eintritt am Morgen ist von 8.00 bis 9.00 Uhr möglich. Bei Bedarf und auf besondere Anfrage ist ein früher Eintritt um 7.30 Uhr möglich.

Nachmittags ist der Eintritt von 12.30 bis 13.00 Uhr möglich.

AUSGANGSZEIT:

Vormittag: von 12.00 bis 12.30 Uhr

Ganztags: von 14.30 bis 15.30 Uhr. Falls erforderlich, können die Kinder auch von 12.00 Uhr bis 12.30 Uhr abgeholt werden, ohne dass sich der Tarif ändert.

Verlängert: von 16.30 bis 17.00 Uhr und von 17.30 bis 18.00 Uhr

Nachmittag: von 17.00 bis 17.30 Uhr und von 18.00 bis 18.30 Uhr

VERORNDUNG DES DIENSTES

Weitere und spezifischere Informationen finden Sie in der Verordnung der Kinderhorte auf der Webseite des Betriebes Für Sozialdienste - Abschnitt Statut und Verordnungen